

Grundsätze zum Vertretungsunterricht (V)

I. Allgemeine Grundlagen

- Von der 2. bis 4. Stunde wird stets ein Unterrichtsangebot vorgehalten
- Randstunden (1. bzw. 6. Std.) fallen normalerweise aus
- Randstunden müssen nicht ausfallen, wenn Lehrer wg. Praktikum, Klassenfahrt o.ä. zur Verfügung stehen
- Bei hohem Krankenstand und keiner sinnvollen Vertretungsmöglichkeit können Lerngruppen ausnahmsweise einen Studientag (mit formulierten Aufgaben) zu Haus verbringen → Die Aufgaben sind unbedingt zu kontrollieren
- Einarbeitung von zwei Springstunden in persönlichen Stundenplan, damit überhaupt ein V-Plan erstellt werden kann (Absprache mit LPA!)
- Anrechnung und Verrechnung der V-Stunden (→ Grundsatzpapier der SL)

II. Qualitative Vorgaben/ Inhalte

- V. ist Unterricht wie jeder andere auch
- Sog. „Spielstunden“ müssen die Ausnahme sein; es sei denn, es handelt sich um pädag. sinnvolle oder Rollenspiele
- Dagegen soll/ sollen im V.
 - a) Kollegen frühzeitig Aufgaben stellen, wenn Fehlzeit absehbar ist
 - b) Übungs-/ Arbeitsblätter / Aufträge des Fachlehrers bearbeitet werden
 - c) nach Möglichkeit (Kompetenz) auch im Stoff fortgefahren werden
 - d) Gelerntes geübt/ eingeschliffen werden
 - e) wiederholt werden
 - f) Verkehrsunterricht durchgeführt werden

-

III. Organisation

- Einsatz der Vertretungs-Lehrer nach folgender Rangfolge:
 1. Lehrkraft vertritt in der Lerngruppe, in der er sonst auch unterrichtet
 2. Lehrkraft vertritt ein Fach, das er studiert hat
 3. Vertretungsregelung ohne erkennbare Systematik;dennoch: jede Lehrkraft hat zwei/ drei Fächer studiert, so dass wiederholender bzw. übender V. in einem dieser Fächer möglich sein muss (bei erfahrenen Lehrkräften auch mal „à la main“).